Dringlichkeitsantrag

der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

Keine Aufweichung der Dokumentationspflichten beim Mindestlohn

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, den Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein zur Änderung des Mindestlohngesetzes im Bundesrat zurückzuziehen.

Die Dokumentation der Arbeitszeit ist für die Durchsetzung des Mindestlohns unerlässlich. Eine Aufweichung der Dokumentationspflicht besonders für Teilzeitbeschäftigte wird abgelehnt.

Wolfgang Baasch und Fraktion

Lars Harms und die Abgeordneten des SSW